

BESCHLUSS B-247/2020

Wirtschaftsplan 2021 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat

16.12.2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb „Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ in Verbindung mit Anlage 3 wie folgt:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	41.017.766 €
	mit Aufwendungen i. H. v.	40.792.757 €
	mit einem Jahresergebnis von	225.009 €
im Liquiditätsplan mit einem Mittelzu-/Mittelabfluss		
	aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	808 T€
	aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	-5.154 T€
	aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	-209 T€

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 900.000 €.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 €.